



Brüssel, den 28. April 2015
(OR. en)

8211/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0077 (NLE)

UD 90

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8179/15 UD 82
Nr. Komm.dok.:	8021/15 UD 79 + ADD 1
Betr.:	Annahme eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss EU-EFTA "Gemeinsames Versandverfahren" und eines Beschlusses durch den Gemischten Ausschuss EU-EFTA "Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr" hinsichtlich der Einladungen an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, diesen Übereinkommen beizutreten

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2015 den obengenannten Vorschlag übermittelt, der sich auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat ein Vorexemplar des Vorschlags in ihrer Sitzung vom 25. März 2015 geprüft und Einvernehmen über eine geänderte Fassung des Beschlusstentwurfs (Dok. 8179/15 UD 84) erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher

- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
 - den Rat ersuchen, den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8194/15 UD 89) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.
-